

15.05.2014

André Kuper, MdL, Bürgermeister a.D.,

Kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion

CDU fordert grundlegende Reform des Stärkungspaktes (Drs. 16/5764)

Bei unbestrittener Notwendigkeit eines Hilfsprogramms für notleidende Kommunen ist es immens wichtig, dass für dieses Programm die richtigen Ansatzpunkte und die richtige Ausgestaltung gewählt werden, um die erhoffte Wirkung der Konsolidierung der Kommunalfinanzen auch zu entfalten.

Die Ursachen der Kommunalfinanzkrise in den NRW Kommunen sind vielfältig. Nur mit einem breiten und ganzheitlichen Ansatz an verschiedenen Stellen und auf allen Ebenen kann diese Krise wirksam bekämpft werden. Der Stärkungspakt ist in Art und Wirkung isoliert und verfehlt damit das Ziel. Ich vergleiche gerne mit einem Eimer Wasser, der in ein brennendes Gebäude gekippt wird.

Der Stärkungspakt wird den Anforderungen eines wirksamen Hilfsprogramms für notleidende Kommunen nicht gerecht, denn in der bisherigen Form ist er nicht dazu geeignet die Situation der Kommunalfinanzen in NRW nachhaltig und dauerhaft zu verbessern.

Aus der Kommunalpolitik und Wissenschaft kommt folgende Kritik:

- „Einige Teilnehmerkommunen sind trotz enormer Sparanstrengungen nicht in der Lage, wie vorgesehen in wenigen Jahren einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.“
- vermuten hinter den Zahlenkolonnen der Haushaltssanierungspläne (HSP) der Zukunftsjahre reine „Luftnummern“.
- Bürgermeister der Stadt Herten, Ulrich Paetzel (SPD), äußerte gegenüber der FAZ den Vorwurf, dass die Landesregierung beim Stärkungspakt mit „Hoffnungswerten“ rechne. Der Sozialdemokrat mutmaßte, dass bis zu den Kommunalwahlen „alle alles tun werden, um ihre Haushalte passend zu machen“. In spätestens zwei Jahren werde das System nicht mehr funktionieren und müsse neu justiert werden.
- Ähnlich äußert sich der Politikwissenschaftler Prof. Dr. Holtkamp von der Fernuniversität Hagen: „Das ganze wird dann in zwei Jahren wie eine Bombe platzen, das ist jetzt schon klar. Und dann wird in der Zeitung stehen „plötzlich sind alle Kommunen wieder überschuldet.“

Defizite:

Zunächst einmal ist festzustellen, dieser...

- **...Stärkungspakt ist Steuererhöhungspakt**

Die Probleme des Landes sollen jetzt von den Bürgern und Unternehmern gelöst werden. Zuletzt hat Ernst & Young durch einen bundesweiten Vergleich der Kommunalsteuern aufgezeigt, dass NRW mit den höchsten Sätzen und den höchsten Steigerungsraten bei den Kommunalsteuern ein Höchst-Steuerland ist.

- **54 der 61 betroffenen Städte haben bislang seit dem Beginn des Stärkungspakts teils drastische Erhöhungen der Kommunalsteuern vorgenommen. Gleiches passiert oder droht jetzt zusätzlich in den Kommunal-Soli-Zahlerkommunen.**

Die GPA errechnete, dass von den Konsolidierungsmaßnahmen der Kommunen rund ein Drittel allein Steuererhöhungen der Gewerbe- und Grundsteuer sind. Die 61 Kommunen planen mit Konsolidierungsbeiträgen aus Grundsteuererhöhungen 1,2 Mrd. Euro ein und aus der Gewerbesteuererhöhungen rund 900 Millionen Euro ein, um den gesetzlich vorgesehenen Haushaltsausgleich zu erreichen

- **NRW-Kommunen werden als Wohnort sowie als Standort für Unternehmensneuan siedlungen im Höchststeuerland NRW unattraktiver. Fehlende Investitionen führen zu einer Vernachlässigung der Infrastruktur bei zunehmendem Sanierungsstau.**

- **Stärkungspakt ist wirkungslos – Kassenkredite auf Rekordhoch**

Kassenkredite der NRW-Kommunen: **25,432 Milliarden Euro** = 52% aller bundesweiten Kassenkredite (48,265 Mrd. Euro) = 1448,00 je Einwohner

- **Anstieg der NRW-Kassenkredite binnen eines Jahres um 1,7 Milliarden Euro (+7%). Der Stärkungspakt ist wirkungslos.**

Anstieg der Kassenkreditverschuldung seit rot-grüner Regierungsübernahme um mehr als 5,2 Milliarden Euro/ +20 % seit 2010/ Die Summe der Kassenkredite der StkPkt-Empfänger stieg innerhalb eines Jahres um mehr als 600 Mio. Euro auf rd. 15,1 Mrd. €

- **Problemkommunen wachsen hilflos nach (Auswahl der Kommunen)**

Prof. Öbbecke von der Universität Münster erklärte zum Stärkungspakt:

„Es kann nicht sein, dass Sie hier einen relativ kleinen Kreis zu sanieren versuchen und keine Vorkehrungen dagegen treffen, dass das Problem nachwächst. Den Eindruck, dass es nachwächst, den muss man schon haben, wenn man ins Land schaut.“

SPD-OB Dagmar Mühlenfeld: "*Keil in die kommunale Familie getrieben wird, wenn zwischen notleidenden Kommunen erster und zweiter Klasse unterschieden wird*"

SGK-NRW-Vorsitzende & OB von Gelsenkirchen, Frank Baranowski: "*Die Auswahl der Kommunen ist die Schwäche des Programms.*"

Rot-Grün hilft **nur** 61 Kommunen, denen nach (überalterten) Haushaltsdaten des Jahres 2010 entweder a) in den Jahren 2010 bis 2013 die Überschuldung bzw. b) in den Jahren 2014 bis 2016 aufgrund von Prognosedaten drohte. Außen vor bleiben 113 weitere Nothaushalts- und Haushaltssicherungskommunen, die ebenso in einer dramatischen Finanzlage sind. Diese 113 Kommunen haben mehr als 4,5 Mrd. Euro Kassenkreditschulden, erhalten jedoch keine Konsolidierungshilfen des Landes.

Beispiele:

- Mühlheim an der Ruhr - Platz 6 bei der Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen in Deutschland 6.166 Euro Schulden je Einwohner/Gesamtverschuldung mehr als 1 Mrd. Euro (jetzt sogar zusätzlich bilanziell nach der RWE-Aktienwertkorrektur überschuldet)
- Pro-Kopf-Verschuldung mit Kassenkrediten außerhalb Stärkungspakt
Mülheim 4.177,47 Euro; Heimbach 3.427,14 Euro, Lüdenscheid 2.299,05 Euro, Wülfrath 2.280,90 Euro und Heiligenhaus 2.096,07 Euro; dagegen sind im Stärkungspakt: z.B. Minden 120,95 Euro, Welver 300,12 Euro, Löhne 462,21 Euro Kassenkreditverschuldung pro Kopf!
- **In anderen Bundesländern wird die Hilfe im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes geleistet und daher flexibel und nach jährlichem Bedarf. In NRW gilt stur und starr: Wer einmal drin ist bekommt Geld, wer nicht von Anfang an drin war, bleibt Außen vor, obwohl die Finanzlage viel schlechter sein kann. Wir brauchen eine flexible Anpassung entsprechend dem tatsächlichen Bedarf.**
- **Uneinheitliche Praxis (Verfahrensweise) der Kommunalaufsicht**
Die Gesamtheit der Stärkungspaktempfängerkommunen der Stufe 1 (AG der 28 ka Kommunen in Stufe I) hat in einem ausführlichen Schreiben eine unterschiedliche Praxis der Kommunalaufsicht der unterschiedlichen Bezirksregierungen kritisiert. Es kann und darf nicht sein, dass wesentlich gleiche Sachverhalte wesentlich Ungleich behandelt werden.
- **Wir brauchen eine koordinierte Kommunalaufsicht und Gleichbehandlung der Städte und Gemeinden**
- **Umgang mit Veränderungen**
Wuppertal und Oberhausen erhalten Ausnahmegenehmigungen und müssen den Haushaltsausgleich erst ein Jahr später als gesetzlich vorgesehen darstellen (2017 statt 2016). Grund für die Ausnahme ist die Neuberechnung der Konsolidierungshilfen im vergangenen Jahr.

Der Gemeinde Altena wird dagegen eine Verlängerung der Ausgleichszeitraums verwehrt und der Steuererhöhungskommissar geschickt.

➤ Altena hatte erhebliche Veränderung bei den Schlüsselzuweisungen im Jahr 2013 (-2.882.044 Euro/-44,2%) zu verkraften und nur ein geringer Aufwuchs um rund 327.000 in diesem Jahr. Altena ist die Stadt in NRW mit den höchsten Demographie-Verlusten (von rd. 32.000 auf rd. 17.000 Einwohner) und wird bei der Bekämpfung vom Land an dieser Stelle allein gelassen. Altena erhält 2,13 Mio. Euro jährlich aus dem Stärkungspakt!

➤ **Sparkommissar ist Erfüllungsgehilfe des Innenministers für Steuererhöhungen**

Auf der anderen Seite ist wohl davon auszugehen, dass es aufgrund guter Wirtschaftslage o.ä. bei einigen Kommunen Verbesserungen der Situation gibt, die bislang keine Rolle spielen bzw. Berücksichtigung finden.

- **Evaluierung muss Betroffene einbeziehen**

Die Frist für eine Überprüfung bzw. Evaluierung des Stärkungspaktgesetzes ist abgelaufen. Eine Beteiligung der Betroffenen Kommunen ist nicht vorgesehen.

➤ **Die Betroffenen müssen beteiligt werden.**

- **Kommunale Beteiligungen bleiben unberücksichtigt**

Frau Kirsten Witte von der Bertelsmann-Stiftung in der Anhörung: "Kommunale Beteiligungen müssen man genauer in den Blick nehmen. ... die Hälfte dessen, was in den Kommunen passiert, wird nicht mehr im Kernhaushalt der Stadt abgebildet"

Bei der Beurteilung der finanziellen Bedürftigkeit im Stärkungspakt werden aber ausschließlich die Kernhaushalte in den Blick genommen, die kommunalen Beteiligungen wie Stadtwerke bleiben unberücksichtigt.

➤ **Die Ergebnisse der kommunalen Beteiligungen müssen einbezogen werden**

Forderungen:

Daher fordert die CDU-Landtagsfraktion jetzt per Antrag (Drs. 16/5764), dass dringend eine Reform des Stärkungspaktes angegangen wird, um die weitere Fehlentwicklung im Land zu stoppen. Es muss verhindert werden, dass die nordrhein-westfälischen Kommunen im Standortwettbewerb immer mehr ins Hintertreffen geraten. Mit ihrem bisherigen Vorgehen wird die Landesregierung mehr und mehr zum Wirtschaftsförderer der Kommunen in den Nachbarländern wie Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz.

- Evaluierung unter Beteiligung aller Betroffenen Stärkungspaktkommunen und der Kommunal-Soli-Zahler-Kommunen
- Kritik der betroffenen Kommunen ernst nehmen und grundlegende Reform angehen

- Auf die Refinanzierung per Kommunal-Soli und Vorwegabzug im GFG soll verzichtet werden
- Im System der Kommunalfinanzen müssen mehr Anreize zur eigenverantwortlichen Stärkung der Finanzkraft der jeweiligen Kommune geschaffen werden

Gelingsbedingungen:

- Berücksichtigung der Kassenkreditverschuldung
- Keine Co-Finanzierung des Stärkungspakt durch Kommunen
- Berücksichtigung von kommunalen Beteiligungen
- Überprüfung der Auswahl der beteiligten Kommunen
- Einheitliches Vorgehen der Kommunalaufsicht
- Steuererhöhungen dürfen nicht einziges Mittel der Konsolidierung sein